

Stadt Ronnenberg
Hansastraße 38
30952 Ronnenberg

Bitte zweifach einreichen

Entwässerungsantrag/Änderungsantrag/Freistellungsantrag

gemäß § 6 und § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Ronnenberg in der z. Z. gültigen Fassung

für das Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

für die Baumaßnahme (kurze Erläuterung)

Antragsteller/Bauherr

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Ansprechpartner für das Genehmigungsverfahren (Ingenieur, Architekt, Sanitärfirma etc.)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Bauausführendes Unternehmen (Herstellung von Rohrgräben, Verlegen des Hausanschlusses bis zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage, Verfüllung von Rohrgräben), ggf. Bauleiter

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Sollten sich Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene befinden, so hat sich der Antragsteller selbst gegen Rückstau zu sichern! Rückstauenebene ist gleich Straßenoberfläche.

Angeschlossene Objekte/Einrichtungen (bitte Anzahl angeben):

Schmutzwasser (neu)

bei Änderungsantrag Altbestand (bisher)

_____	Wanne/n	_____
_____	Dusche/n	_____
_____	Toilette/n	_____
_____	Wasch-/Ausgussbecken	_____
_____	Bodenabläufe (z. B. in Garagen)	_____
_____	Anschluss Waschmaschine	_____
_____	Anschluss Geschirrspüler	_____
_____	Pumpe/n, Hebeanlage/n	_____
_____	Vorbehandlungsanlage/n (Abscheider o.ä.)	_____
_____	Heizungskondensat (mit Neutralisation)	_____
_____	Heizungskondensat (ohne Neutralisation)	_____
_____	_____	_____
	<i>(sonstige Anschlüsse)</i>	

Regenwasser (neu)

_____	Fallrohr/e der Dachentwässerung (außen)	_____
_____	Fallrohr/e der Dachentwässerung (innen)	_____
_____	Abläufe Kellereingang/Terasse (außen)	_____
_____	Hof-/Straßenabläufe, Entwässerungsrinne/n	_____
_____	Drainage mit Rückstausicherung (Pumpe, etc.)	_____
_____	Versickerungsanlage/n (Notablauf/Überlauf o.ä.)	_____
_____	RW-Pumpe/n, RW-Hebeanlage/n	_____
_____	Sonderbauwerke (Zisternen, RRB, etc.)	_____
_____	_____	_____
	<i>(sonstige Anschlüsse)</i>	

Flächenbilanz:

_____	Grundstücksgröße _____ m ²	
_____	m ² überbaute Grundflächen (Gebäudeaußenmaße)	_____
_____	m ² weitere versiegelte Flächen (ohne Gebäude s.o.)	_____
=====	m ² davon an den Kanal angeschlossene Flächen	_____

Folgende Unterlagen sind dem Antrag **zweifach** beigelegt:

○ **Erläuterungsbericht** mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Angaben über die Größe und die Neigung der Dachflächen
- Angaben über die Größe, Befestigungsart und Gefälleverhältnisse von Hofflächen
- Bemessung von Versickerungsanlagen, Abscheidern usw.

○ ein **mit Nordpfeil versehener Lageplan** des betreffenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- Gewässer (soweit vorhanden oder geplant)
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand

○ **Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100**

soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Abläufe, sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

○ einen **Schnittplan im Maßstab 1:100**

durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung.

○ eine **Beschreibung des gewerblichen Betriebes**, dessen Abwasser eingeleitet werden soll

- nach Art und Umfang der Produktion
- nach Anzahl der Beschäftigten
- nach Menge und Beschaffenheit des voraussichtlich anfallenden Abwassers

○ bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** Angaben über

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Vertrieß von anfallenden Rückständen (Schlämme, Feststoffe etc.)
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb

○ bei **Versickerungsanlagen**

- Darstellung der Anlage mit Lage, Bauart und Maßen der Versickerungsanlage
- Rechnerischer Nachweis der Funktionsfähigkeit (Bemessung)
- Darstellung, der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Unbedingt zu beachten

Darstellung in den Zeichnungen

- Schmutzwasser (neu)	durchgezogene Linie	in Rot
- Regenwasser (neu)	gestrichelte Linie	in Blau
- Mischwasserleitung (neu)	strichpunktierte Leitung	in magenta/lila
- vorhandene Leitungen	Darstellung je Leitungsart	in Schwarz
- abzubrechende Leitungen	Darstellung je Leitungsart	in Gelb
- unbekannter Leitungsverlauf	Farbe je Leitungsart, Darstellung punktiert	

Wird ein Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal beantragt (nur in Ausnahmefällen zulässig), ist von den beteiligten Grundstückseigentümerinnen/-eigentümern nachzuweisen, dass sie die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast bzw. Grunddienstbarkeit gesichert haben.

Zur Entwässerungsanlage gehört jeweils ein **Übergabeschacht** je Anschlusskanal, d. h. in der Regel ein Regen- und ein Schmutzwasserschacht in der Nähe der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück des Bauherrn. Die Schächte müssen vom Bauherrn nach Vorgabe erstellt werden (Dimension nach Tiefe).

Vorbehandlungsanlagen und Einrichtungen zur dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben) sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Team Technische Infrastruktur zu beantragen.

Vor der Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden. In begründeten Fällen kann auf formlosen Antrag das Einverständnis zu einem vorzeitigen Baubeginn erteilt werden.

Es ist bekannt, dass eine Prüfung der Abwasserleitungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und deren Dichtigkeit (erstmalige und wiederkehrende Dichtheitsprüfungen) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach WHG 2009, wie z.B. „DIN 1986 Teil 30 - Instandhaltung“ durchgeführt werden muss. Demnach kann die Stadt Ronnenberg zu bestimmten Anlässen und auf Anforderung bei begründetem Verdacht einen diesbezüglichen Dichtigkeitsnachweis fordern.

Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst **nach Abnahme** durch die Stadt Ronnenberg in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen **Rohrgräben nicht verfüllt** werden. Zur Abnahme ist ein **Dichtigkeitsnachweis** zu erbringen! Eine Entwässerungsgenehmigung behält 3 Jahre Gültigkeit (nach der Abnahme unbefristet).

Die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und die Abnahme sind kostenpflichtig und werden gemäss Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronnenberg in Rechnung gestellt.

Die in §8 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Ronnenberg festgeschriebenen Einleitungsbedingungen sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift alle Antragsteller/Antragstellerinnen